

5 Regionale Leitbildvarianten und Umweltqualitätsziele für Ökosysteme der Auen

5.1 Einleitung und Erläuterung der Vorgehensweise

Das in Kapitel 3 grundsätzlich erläuterte methodische Vorgehen bei der Leitbildentwicklung wird im Folgenden auf das Untersuchungsgebiet bezogen und inhaltlich dargestellt. Es wird in diesem Kapitel auf den rechten Block des 4-Quadrantenmodells (vgl. Abb. 5, Kap. 3.2) - die **raumspezifische Vorgehensweise** - näher eingegangen. Dazu werden teilweise die in Kap. 4 dargestellten Ergebnisse der Status quo - Analyse bewertet und in die Zielformulierung eingespeist. In diesem Kapitel stehen die gesamte Region der unteren Mittelelbe und deren Landschaftstypen im Vordergrund, in Kapitel 6 werden diese regionalen Leitbildvarianten auf die Betriebsebene herunter gebrochen.

Bewertungskriterien, die in die Formulierung von Umweltqualitätszielen einfließen, speisen sich aus übergeordneten Vorgaben bzw. Konventionen; ihnen liegen grundsätzlich im Bereich des Ressourcenschutzes andere Parameter zugrunde als beim Arten- und Biotopschutz: für den Bereich **Boden und Wasser** werden in weitem Maße quantitative Parameter herangezogen, d.h. Richt- und Schwellenwerte sowie Toleranzbereiche für Stoffein- und -austräge neben kardinalen und ordinalen Festlegungen (vgl. Kap. 3). Im **biotischen Bereich** (Flora und Fauna) spielen dagegen quantitative Parameter kaum eine Rolle. Es konnten in diesem Forschungsvorhaben weder Mindestgrößen von Flächen für Tier- und Pflanzenarten noch exakte Populationsgrößen festgelegt werden. Dies liegt daran, dass für die meisten Arten unbekannt ist, wie groß Minimalflächen bzw. wie groß Populationen sein müssen, um in der Fläche langfristig überleben zu können (s. AMLER et al. 1999).

Im Bereich des **Ressourcenschutzes** erfolgt eine Bewertung der Flächen vor allem danach, ob **Toleranzbereiche** eingehalten oder überschritten werden, z.B. hinsichtlich der Erosionsgefährdung von Äckern oder der Nährstoffauswaschung in Gewässer. Auch wenn es hier häufig noch an regionalisierten Daten mangelt, ist dieses Bewertungsverfahren wenig umstritten. Die Details zur Festlegung der Umweltqualitätsziele finden sich im Abschlußbericht des Teilprojekts Boden und Wasser (ARUM 2001). Im **biotischen Bereich** liegt dagegen derzeit eine große Zahl verschiedenster Bewertungsansätze vor (Übersichten bei USHER & ERZ 1994, PLACHTER 1991), die bisher nicht auf eine verbindliche Methode vereinheitlicht wurden. Im Projekt wurde in besonderem Maße darauf geachtet, die regionalen Verhältnisse zu berücksichtigen. Dies geschah anhand sog. „**regionaler Leitarten**“ in Flora und Fauna, denen eine besondere Bedeutung für die Region zukommt. Über die Habitatansprüche von Tier- und Pflanzenarten ergab sich eine ± enge Verknüpfung zu Biotoptypen. Die Details zu Kriterien und Bewertungsparameter sind in den Berichten der Teilprojekte nachzulesen.

Aus der Status quo - Analyse und der nachfolgenden Bewertung ergeben sich Raumeinheiten, die für den Ressourcen-, Arten- und Biotopschutz prioritär sind und als „**hot spots**“ bezeichnet werden. Für sie werden im wesentlichen verbindliche Erhaltungsziele formuliert, da in ihnen die regional bedeutendsten Schutzgüter liegen. Raumeinheiten außerhalb der „hot spots“ bieten dagegen Optionen für teils ganz unterschiedliche Entwicklungsrichtungen, wie Eigendynamik oder Extensivierung. Sie wurden in zwei weitere Abstufungen differenziert:

1. Flächen, in denen bestimmte Entwicklungsrichtungen wünschenswert bzw. gut realisierbar sind, da sie hohe Potenziale aufweisen (z.B. Flächen mit Überflutungsdauern, in denen potenziell Stromtal-Grünland entwickelbar ist) und
2. Flächen, auf denen sich ein "**Entscheidungsfächer**" auftut, da sie keine oder kaum für die Region bedeutsame Potenziale aufweisen (in der Regel Intensivflächen).

Es ergeben sich also insgesamt drei Prioritätsstufen hinsichtlich des Verbindlichkeitsgrades von Umweltqualitätszielen:

1. **Räume höchster Priorität** für Ressourcen-, Arten- und Biotopschutz ("hot spots")
2. **Räume mittlerer Priorität**, in denen sich Präferenzen für bestimmte Entwicklungsrichtungen festmachen lassen,
3. **Räume geringer Priorität**, in denen sich ein Entscheidungsfächer mehrerer Entwicklungsrichtungen entfalten lässt.

Das Resultat dieser Abstufungen waren Umweltqualitätsziel-Kataloge, in denen raumkonkrete Ziele spezifisch ausformuliert sind. Wegen ihres großen Umfangs sind sie im Anhang angeführt. Die im GIS verfügbaren Daten ließen sich teilweise verwenden, um schrittweise die Umweltqualitätsziele quantitativ zu ermitteln, wie z.B. die naturnahen Böden, die Stromtal-Grünlandflächen und die bedeutsamen Wiesenbrüterflächen. Unter Verwendung der drei oben genannten Abstufungen ergab sich daraus ein sog. "**Entscheidungsschlüssel**", der nach einem dichotomen Verfahren Umweltqualitätsziele in den einzelnen Landschaftstypen festlegt. Er wurde für die kartographische Darstellung der Szenarien und für Flächenbilanzen verwendet, auf denen wiederum die ökonomischen Berechnungen aufbauen (vgl. Kap. 6). Die konkrete Ausgestaltung der drei Leitbild-Varianten Eigenentwicklung, Ressourcenschutz und Diversität wird in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** erläutert.